

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 T-COVID-19 (weggefallen)

T-COVID-19 - COVID-19-Gesetz, Tiroler

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.11.2021

§ 3 T-COVID-19 seit 31.12.2020 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at